Badeordnung für das Schwimmbad Rehetobel



Sehr geehrte Badegäste

Willkommen in unserer Badi! Wir möchten, dass Sie sich in unserer Badi wohlfühlen. Damit dies für alle Gäste möglich ist, gelten auch in der Badi Rehetobel einige Spielregeln. Beachten Sie bitte die Hinweise unseres Badi-Teams und diese Badeordnung. Bitte nehmen Sie auf die anderen Badegäste Rücksicht und verhalten Sie sich so, dass keine anderen Gäste belästigt oder gefährdet werden. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung.

1. Gültigkeit

Diese Badeordnung gilt für das Schwimmbad Rehetobel

2. Zutrittsregelung

Die Öffnungszeiten sind an der Kasse und auf unserer Homepage www.badi-rehetobel.ch publiziert. Witterungsbedingte abweichende Öffnungszeiten werden an der Kasse bekannt gemacht.

Für die Benutzung der Badi muss für jeden Badegast eine Eintrittsgebühr entrichtet werden.

Mit der Bezahlung der Eintrittsgebühr anerkennt der Badegast diese Badeordnung.

Kinder unter 10 Jahre haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ohne Begleitungen von Erwachsenen müssen einen Schwimmtest absolvieren. Abnahme durch die Bademeister.

Der Zutritt ist für folgende Personen untersagt:

- a) Personen mit offenen Wunden oder übertragbaren Krankheiten
- b) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden

3. Anweisungen Persona

Das Badepersonal überwacht den Badebetrieb. Seinen Anweisungen muss vollumfänglich Folge geleistet werden. Bitte beachten Sie, dass solche Anordnungen stets im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefinden unserer Gäste sowie eines geordneten Badebetriebes erfolgen.

4. Sicherheitsbestimmungen

Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer ist der Zutritt zum Schwimmbecken aus Sicherheitsgründen untersagt.

Ausserhalb des Nichtschwimmerbereiches ist das benutzen von mit Luft gefüllten Schwimmhilfen jeder Art (z.B. Flügeli, Luftmatratzen, Gummireifen, Ringe etc.) nicht gestattet.

Das längsseitige Hineinspringen von der Nordseite, sowie das Hineinwerfen oder -stossen von Nichtbadenden ist untersagt.

Auf dem Sprungbrett (1 Meter) befindet sich jeweils nur eine Person. Auf dem Sprungturm (3 Meter) maximal vier Personen.

Das Herumrennen um den Bassinrand ist zu unterlassen.

Kick- Skateboards und Rollerblads gehören nicht ins Schwimmbad.

5. Verhalten

Die Badegäste dürfen die anderen Badegäste weder stören noch gefährden.

Es ist untersagt, falschen Alarm auszulösen.

Bei Unfällen ist unverzüglich ein Bademeister zu verständigen.

Im Interesse der allgemeinen Hygiene sind vor der Benutzung der Schwimmbereiche

(inkl, Plansch- und Nichtschwimmerbecken) alle Gäste aufgefordert, sich gründlich in

den dafür vorgesehenen Duschanlagen zu reinigen. Verwenden Sie keine Seifen und Duschmittel im Aussenbereich.

Das Baden ist ausschliesslich mit ordentlicher Badebekleidung gestattet. Im Planschbecken- und Nichtschwimmerbecken ist das Baden auch für Kleinkinder nur mit Badebekleidung gestattet,

Spucken ist im Freibad und auf den Spielwiesen untersagt.

Abfälle jeder Art gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.

Das Betreten der Sträucher, und das Klettern auf Bäumen sowie das Überklettern der Zäune ist untersagt.

Das (Ab) Spielen von elektronischen Unterhaltungsgeräten sowie Musikinstrumenten ist bei Reklamationen bzw. auf Anweisung des Personals sofort einzustellen.

6. Haftung

Die Benutzung des Schwimmbad Rehetobel erfolgt auf eigene Gefahr. Das Schwimmbad Rehetobel haftet nicht für:

- a) Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstigen Einrichtungen des Bades entstehen.
- b) Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigung, Verletzung bei Ballspielen usw.)
- c) Der Verlust von Gegenständen, Geld oder andere Wertsachen

Für Schulen und Gruppen übernehmen deren Leiter die Verantwortung für die Einhaltung der Badeordnung. Die Leiter sind verpflichtet dem Bademeister ihre Ankunft mitzuteilen und zusammen mit diesem die Wasseraufsicht zu gewährleisten.

Im übrigen gelten die Regeln des Verbandes Hallen- und Freibäder VHF.

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Sie können vom Eigentümer bis Ende Saison wieder abgeholt werden.

8. Sanktioner

Wer einzelne Bestimmungen dieser Badeordnung oder den Weisungen des Badi-Teams zuwiderhandelt, kann aus dem Schwimmbad weggewiesen werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Badeordnung sowie bei mutwilliger Verunreinigung (Abfall) kann das Badi-Team auch andere Massnahmen (z.B. Mithilfe bei den abendlichen Aufräumarbeiten) erheben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Schwimmbadkommission: Rehetobel, Mai 2012 <u>www.badi-rehetobel.ch</u>